

BERICHTIGTES EXEMPLAR (Kommentar Stellenplan, Ziff. 5.3)

GGR-Vorlage Nr. 2143: „Podium 41: Betriebsbeiträge für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren“

Ergänzender Bericht des Sozialamtes vom 19. Mai 2011

An der GPK-Sitzung vom 16. Mai 2011 wurde die Vorlage Nr. 2143 „*Podium 41: Betriebsbeiträge für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren*“ beraten. Die verschiedenen Fragen zum Bericht wurden von den Verantwortlichen ausführlich beantwortet. Im Verlauf der Diskussion zeigte sich, dass die mündlichen Antworten für die weitere Beratung wichtig sind. Die GPK beauftragte deshalb das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) die mündlichen Antworten schriftlich zusammenzufassen. Dieser Bericht wird als Anhang zum GPK-Bericht dem GGR zugestellt.

Die nachfolgenden Nummerierungen entsprechen den Ziffern und Titeln in der Vorlage Nr. 2143.

2. Erfahrungen der ersten zwei Betriebsjahre

2.1 Leitung

Zur Besetzung der neuen Leitungsstelle führte die GGZ@Work ein breites Auswahlverfahren durch. Die Wahl fiel auf eine Person mit einem grossen Erfahrungshintergrund und Führungserfahrung in einer ähnlichen Institution im Kanton Zürich. Sie überzeugte durch ihren Leistungsausweis, ihre Persönlichkeit und mit ihrer klaren Vorstellung zur Führung des Podium 41. Aufgrund der vorgenommen betrieblichen Änderungen entstanden nach kurzer Zeit Spannungen zwischen der Leitungsperson und den langjährigen Besucherinnen und Besuchern des Podium 41. Die Trägerschaft und die Steuergruppe Podium 41 stellten sich im Juni 2009 den drängenden Fragen der Benutzerinnen und Benutzer. Die Aussprache zeigte, dass ein grosses Misstrauen gegen die neue Trägerschaft und die neue Leiterin vorlagen. Leider gelang es der Leitungsperson nicht, die Spannungen abzubauen und Vertrauen zu schaffen – die Spannungen schienen eher zuzunehmen. Das führte dazu, dass die Leitungsperson noch während der Probezeit kündigte und eine neue Leitungsperson gesucht werden musste. Das Podium 41 wurde bis November 2009 mit einer Interimsleitung geführt. Danach konnte eine neue Leiterin eingestellt werden. Zusammen mit der Trägerschaft, der Steuergruppe sowie der neuen Leiterin und ihrem Team ist es gelungen, die Situation zu beruhigen und das Vertrauen zu den Benutzerinnen und Benutzern wieder herzustellen.

2.2. Gassenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der Leitung und dem Personal des Podium 41 und der Gassenarbeit darf als gut bezeichnet werden. Schon jetzt unterstützt die Gassenarbeit das Team des Podium 41 in sozialen Fragestellungen und nimmt bei Bedarf an den Teamsitzungen teil. Zur Unterstützung des Personals führte die Gassenarbeit in Zusammenarbeit mit der Leitung des Podium 41 auch Verhaltenstrainings zur Vermeidung von Eskalationen durch.

2.3 Rauchverbot

Der Stadtrat hat bereits vor Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes entschieden, dass bei Neuvermietungen von städtischen Liegenschaften ein Rauchverbot einzuhalten sei. Dies führte dazu, dass das Podium 41 bereits ein Jahr vor Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes das generelle Rauchverbot in den Innenräumen durchsetzen musste. Ein Grossteil des Stammpublikums im Podium 41 raucht. Die vorzeitige Einführung des Rauchverbots führte zu zusätzlichen Diskussionen und Anfeindungen gegenüber der Leitung und der GZZ. Aus diesem Grunde wird das Rauchverbot in der Vorlage speziell erwähnt.

2.4 Spielgeräte

Vom früheren Betreiber des Podium 41 war ein Spielgerät aufgestellt worden. Dieses war teilweise morsch, Nägel und Schrauben schauten hervor. Zudem entsprach es in keiner Weise den Vorschriften für Spielgeräte. Aus diesem Grunde musste das Spielgerät entfernt werden. In der Zwischenzeit wurde ein neue Spielgerät für Kleinkinder montiert.

3. Ergebnisse der Umfrage zum Podium 41

3.1 Korrigenda

HeGeBe ZOPA (ursprüngliche Abkürzung für „Heroin *gestützte* [nicht geschützte] Behandlung/Zuger Opiatverschreibung“); es wird aber nur noch die Abkürzung als eigentliche Bezeichnung verwendet.

5. Rechnung 2009/2010; Budget 2011 und 2012 bis 2015

51. Berechnungsbasis Budget 2011

Bei der Erstellung der Vorlage Nr. 2143 lag das Rechnungsergebnis 2010 des Podium 41 noch nicht vor. Deshalb basieren die Zahlen für das Budget 2011 auf der Rechnung 2009.

5.2 Rechnung 2010

Die Rechnung 2010 des Podium 41 liegt in der Zwischenzeit vor und wurde von der externen Kontrollstelle sowie dem Controller der Stadt geprüft und genehmigt. Die detaillierte Abrechnung sowie der Bericht der Revisionsstelle liegt diesem Zusatzbericht bei.

5.3 Stellenplan

Der Stellenplan zum Podium 41 sieht wie folgt aus:

Leitungsstelle	100%
Koch / Stv. Leitung	100%
Casserolier / Reinigung	100%
Services	100%
Services	100%
Buffet / Aushilfen	50%
Buffet / Aushilfen	50%
Total Personal	600% Stellprozent

- Die Personalkosten betragen inkl. 23% Arbeitgeberbeiträge gemäss Budget 2011 CHF 436'000 bei 580 Stellenprozenten. Das Lohnbudget für die Jahre 2012 bis 2015 beträgt im Durchschnitt CHF 495'000 (2012: CHF 481'000; 2013 CHF 490'000; 2014: CHF 500'000; 2015: CHF 510'000). Darin enthalten sind die Erhöhung des Stellenplans um 25% für die erweiterten Öffnungszeiten im Winterhalbjahr, individuelle Lohnanpassung für das Servicepersonal mit Zusatzerfahrung/Ausbildung im Sozialbereich, die Teuerung und die Lohnstufenanstiege nach kantonalem Personalreglement.
- Das Podium ist während 6 Tagen in der Woche geöffnet

7. Zusätzliche Leistungen

7.1 Öffnungszeiten

Das Podium soll mit Beginn der neuen Leistungsvereinbarung im Sommer- und Winterhalbjahr ab 11.00 Uhr öffnen. Im Winter hatte das Podium bisher erst ab 13.00 Uhr offen, da der Mittagstisch im Winter auf dem Lagerschiff Yellow angeboten wird. Dies soll auch in Zukunft so bleiben. Mit den erweiterten Öffnungszeiten wird angestrebt, dass die vollzahlenden Gäste und Passanten auch im Winter im Podium 41 einkehren und ein Mittagsmenü geniessen können.

Diese Anpassung führt zu zusätzlichen Personalkosten von ca. CHF 40'000.00 (2 Personen, Koch/Service, zu 150 Stunden pro Monat während 6 Monaten). Auf der Ertragsseite werden ca. CHF 30'000.00 erwartet und mit einem zusätzlichen Warenaufwand von ca. CHF 10'000.00 gerechnet.

Präzisierung in der Leistungsvereinbarung

3.5 Besucherstatistik

In der Ziff. 3.5 wird festgehalten, dass die GGZ eine Besucherstatistik zu führen hat und was diese beinhaltet. Die GPK war der Meinung, dass die Besucherstatistik vereinfacht geführt werden soll und die Parameter anders festgelegt werden sollen. Der Text in der Leistungsvereinbarung soll daher wie folgt ersetzt werden:

Die GGZ führt eine Besucherstatistik. Die Parameter werden wie folgt festgelegt:

- Die Erhebung der Laufkundschaft wird an unterschiedlichen Wochentagen während des ganzen Jahres periodisch durchgeführt. Die Anzahl der Besucher wird erhoben.
- Die Erhebung der randständigen Stammkundschaft wird im Zusammenhang mit der Beratungsstatistik der Gassenarbeit geführt. Erhoben wird: Geschlecht, Alter und Wohnort

Die Auswertung der Besucherstatistik ist der Stadt zusammen mit der Jahresrechnung oder auf Verlangen vorzulegen.

Zug, 18. Mai 2011, Markus Jans, Leiter Sozialamt

Beilagen:

- Rechnung Podium 41 2010
- Bericht der Revisionsstelle der GGZ